

Beschlussvorlage

VL-101/2025

Geschäftszeichen	II/0/Be/kl
Sachbearbeiter	Herr Becker
Datum	13.05.2025

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2025
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	26.05.2025

Haushalt 2025 - Verwaltungsvorlage

Beschlussvorschlag

Aufgrund der aktuellen Sollstellungen bei der Gewerbesteuer, schlägt die Verwaltung die in der Anlage beigefügte Anpassung der Haushaltssatzung vor.

Begründung

Für die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2025 wurden Hebesatzanpassungen bei der Grundsteuer A von 263,27 % auf 455 %, bei der Grundsteuer B von 220,76 % auf 425 % und bei der Gewerbesteuer von 380 % auf 430 % berücksichtigt.

Im Haushalt 2025 ist bei der Gewerbesteuer (Produktsachkonto 61101.5553) ein Haushaltsansatz in Höhe von 7.150.000 € (inkl. der vorgeschlagenen Hebesatzanpassung) veranschlagt.

Mit Stand vom 12.05.2025 wurden bei der Gewerbesteuer bereits Sollstellungen in Höhe von 8.046.000 € verbucht.

Für einen genehmigungsfähigen Haushalt sind die bisher vorgesehenen Hebesatzanpassungen nicht mehr erforderlich, so dass folgende Anpassungen vorgeschlagen werden:

	Hebesatz (Haushalt)	Hebesatz (neu)
Grundsteuer A	455 %	263,27 %
Grundsteuer B	425 %	320 %
Gewerbesteuer	430 %	420 %

Die neuen Hebesätze werden erstmals im Kommunalen Finanzausgleich 2026 berücksichtigt. Für eine Vergleichbarkeit der Kommunen werden bei der Berechnung der Steuerkraftzahl für jede Kommune Nivellierungshebesätze zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Grundsteuerreform müssen auch die Nivellierungshebesätze vom Land angepasst werden. Der aktuelle Vorschlag für die Anpassung sieht einen Nivellierungshebesatz für die Grundsteuer A in Höhe von 245 % und für die Grundsteuer B in Höhe von 320 % vor.

Sofern der Hebesatz bei der Grundsteuer A bei der am 16.12.2024 beschlossenen Höhe von 263,27 % verbleibt, müssen für die Festsetzung der Grundsteuer A keine Änderungsbescheide (ca. 2.500) versandt werden.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B sollte zumindest in Höhe des vorgesehenen Nivellierungshebesatzes festgelegt werden.

Die vorgeschlagenen Hebesatzanpassungen würden zu folgenden Ansatzanpassungen führen:

	Produkt-sachkonto	Ansatz (alt)	Ansatz (neu)	Veränderung
Grundsteuer A	61101.5551	180.000 €	120.000 €	- 60.000 €
Grundsteuer B	61101.5552	2.860.000 €	2.160.000 €	- 700.000 €
Gewerbesteuer	61101.5553	7.150.000 €	8.750.000 €	+ 1.600.000 €
Gewerbesteuerumlage	61101.73801	581.977 €	729.167 €	+ 147.190 €
Heimatumlage	61101.73532	361.657 €	453.125 €	+ 91.468 €

T. Busse
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung
2. Ergebnishaushalt
3. Teilergebnishaushalt 61101
4. Mittelfristige Finanzplanung